

Ein Transkript des Vortrages zu interkulturellen Väterarbeit im Niedersächsischen Landesarbeitsforum „aktive Väterarbeit“ von Jan-Ole Himmel ; Interkulturelles Väterbüro der Abteilung Beratung des Geschäftsbereich Jugend der Stadt Wolfsburg.

Folie 1

Haltung in der diskriminierungssensiblen Beratung

*Sehr geehrte Kolleginnen, liebe Fachkräfte der Väterbildung,**

ich freue mich, Ihnen heute einen Einblick in die Arbeit des Interkulturellen Väterbüros Wolfsburg zu geben – und darüber hinaus einige zentrale Gedanken zur Väterarbeit im Kontext von Erziehung, Sorge und Partnerschaft zu teilen.

Das Interkulturelle Väterbüro Wolfsburg begegnet Vätern aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten, die mit vielfältigen Fragen kommen: Wie gelingt Elternzeit? Wie kann ich trotz Trennung präsent sein und bleiben? Wie finde ich meine Rolle als Vater?

Folie 2

Ablauf:

Folie 3

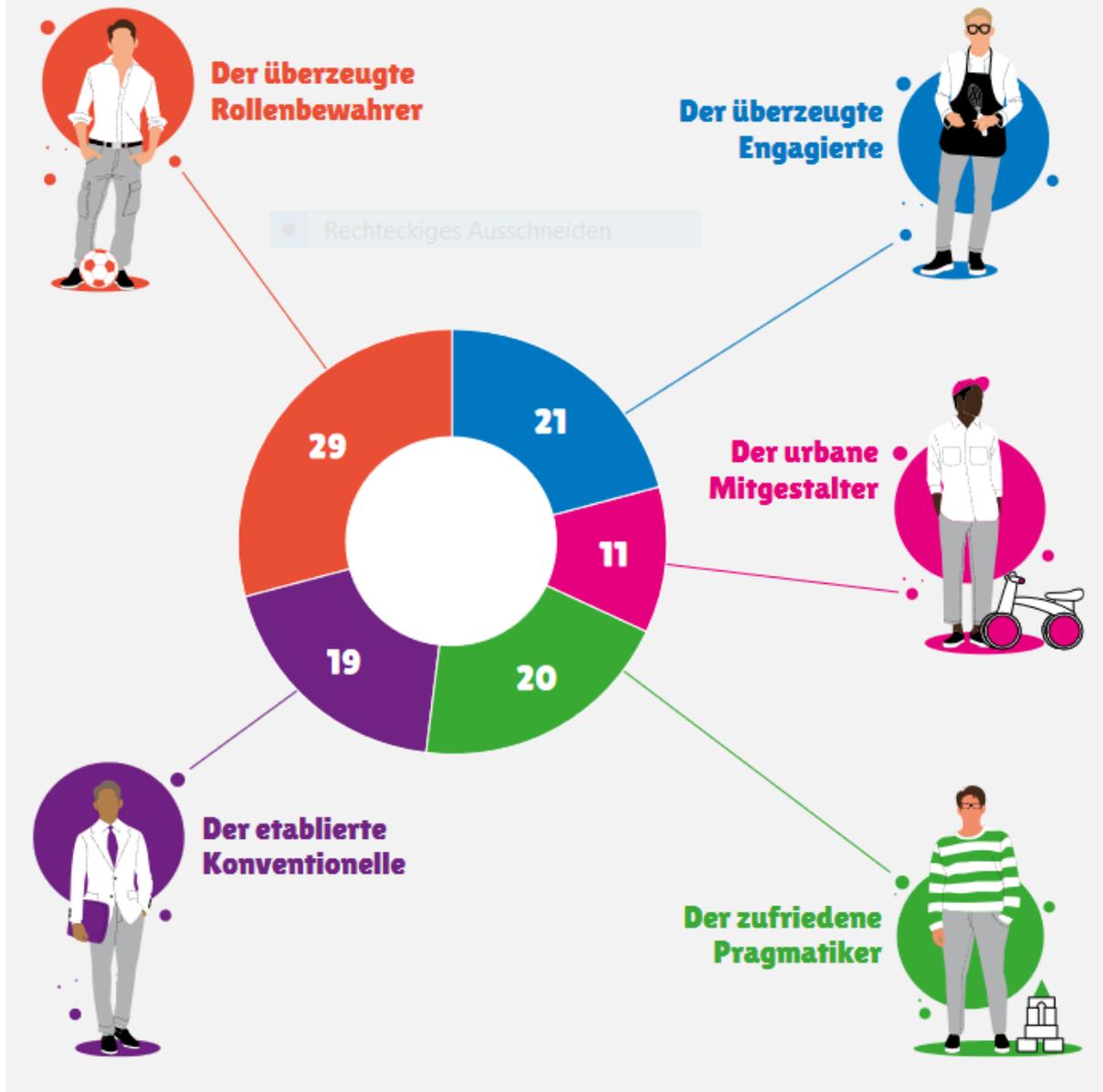
Väter im Wandel – Rollenverständnis und Lebensrealitäten

Die Vaterrolle hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Väter sind heute nicht mehr nur Ernährer, sondern zunehmend aktive Bezugspersonen, die sich in Erziehung und Sorge engagieren, Sie wollen präsent sein, Verantwortung übernehmen und ihre Kinder begleiten – emotional, praktisch und partnerschaftlich.

Ein emotional zugänglicher und reflektierter Vater kann viele positive Einflüsse auf seine Kinder haben. Wie erhöhtes Selbstbewusstsein und eine gesteigerte Selbstständigkeit.

(Vgl- Afrooz G A, Asgharpour H, Lotfi Kashani F. The Father's Role in Parenting: a Comparison of Different Cultures and Psychological Perspectives. Mens Health J. 2022; 6(1): e1. <https://journals.sbmu.ac.ir/index.php/amh/article/view/36795/28021> Letzter Zugriff 18.07.2025)

Abbildung 1: Anteile der fünf Vätertypen – in Prozent



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023) Väterreport 2023, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/230374/1167ddb2a80375a9ae2a2c9c4bba92c9/vaeterreport-2023-data.pdf> Letzter Zugriff 16.07.2025

Das „Gatekeeping“ bedeutet Väter nicht zu erlauben sich in ihre Vaterrolle zu finden. Das muss nicht böse gemeint sein oder gar mir Absicht geschehen. Dieser Effekt verstärkt sich insbesondere dann, wenn das Vaterbild und das Aufwachsen durch die Vorstellung geprägt sind, dass Männer von Natur aus Eltern zweiter Klasse seien oder Frauen die besseren Eltern. Diese Annahme ist heute noch so weit verbreitet, dass ich mich sogar an eine Professorin für Gender und Diversity erinnere, die glaubte, Väter seien in den ersten Lebensjahren nicht in der Lage, dieselbe Bindung zu ihren Kindern aufzubauen wie Mütter.

Doch wir leben in modernen Zeiten – und Studien über Familien mit zwei Vätern zeigen Folgendes: Es wurden keine signifikanten Unterschiede in der psychologischen Anpassung, dem sozialen Verhalten oder der Geschlechtsidentität von Kindern festgestellt, die von homosexuellen Männern oder heterosexuellen Paaren erzogen wurden. Die Entwicklung der Kinder hängt stärker von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und dem sozialen Umfeld ab, als von der sexuellen Orientierung der Eltern. Die Thesis betont, dass Vorurteile gegenüber homosexuellen Eltern oft auf gesellschaftlichen Vorstellungen beruhen – nicht auf empirischen Daten.

(Vgl. Christine Neresheimer Mori (2020), s.26-40, Parenting styls in gay famelies Thesis (cumulative thesis), Uneversety Zürich

https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/191334/1/NERESHEIMER_MORI_CHRISTINA_Dissertation.pdf Letzter Zugriff 20.07.2025)

Folie 4

Intersektionalität – Mehrdimensionalität verstehen

Der Begriff *Intersektionalität* stammt aus den Antidiskriminierungsdebatten der USA der späten 1980er Jahre und ist eng mit dem „*Black Feminism*“ sowie der „*Critical Race Theory*“ verbunden“. Er beschreibt die komplexen Wechselwirkungen verschiedener Diskriminierungsformen – darunter Geschlecht, Behinderung, Sexualität, Ethnizität und soziales Milieu.

Intersektionalität analysiert nicht additive, sondern verflochtene Machtverhältnisse, die Menschen in unterschiedlichen Kontexten beeinflussen. Es geht dabei nicht darum, Vielfalt zu zelebrieren, sondern die sozialen Effekte von Ungleichheit zu verstehen und zu problematisieren.

In der Beratungspraxis zeigt sich jedoch eine Diskrepanz: Klienten werden häufig homogenisiert – etwa als „Väter“ in Gruppenangeboten –, obwohl sie in Wirklichkeit eine heterogene Masse darstellen. Sie können von ganz unterschiedlichen Diskriminierungsformen betroffen sein, und diese wirken nicht einzeln, sondern in Wechselbeziehung zueinander. (Vgl. Simon, T. (2018)., S.1, Intersektionalität. In J. Frohn (Hrsg.), FDQI-HU-Glossar. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin, Bundesministerium für Bildung und forschung,

<https://pse.hu-berlin.de/de/forschung-und-projekte/projekte/fdqihu/medien/schrift/literatur/intersektionalitaet.pdf> Letzter Zugriff 18.07.2025)

Folie 5

Das heißt jedoch nicht, dass eine Homogenisierung grundlegend falsch ist. Die Erfahrung der Gruppen zeigen, dass die Gemeinsamkeiten überwiegen und die Väter, die zu uns kommen, als Väter zu uns kommen. Unser Leitspruch hier heißt „Vatersein verbindet“ und dieser erweist sich in der Praxis immer wieder als richtig. Was mein Kind (von mir) braucht, ist nicht davon abhängig, in welchen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ich mich bewege.

Folie 6

Folie 7

Kultur – mehr als Musik und Kunst

Was verstehen wir eigentlich unter Kultur? Der Kulturbegriff in den Cultural Studies geht weit über Kunst und Musik hinaus. Kultur umfasst die **Gesamtheit der** Gewohnheiten eines Kollektivs – also den *way of life* einer Gruppe.

Dabei ist Kultur:

- etwas, das Menschen gestalten und erleben, gemeinsam oder individuell.
- nicht einheitlich, sondern geprägt durch Subkulturen und vielfältige Lebensentwürfe.
- ein Wirkfaktor, der uns alle beeinflusst – je nach Herkunft, Sozialisation, Interessen, Musikstil oder Religion.

Jeder Mensch gehört dabei zu mehreren kulturellen Kontexten, die sich überlappen und mit seiner Identität verwoben sind.

Folie 8

Folie 9

Diskriminierung ist ordinal skaliert

In der Praxis begegnet uns Diskriminierung nicht als Schwarz-Weiß-Phänomen. Vielmehr lässt sie sich als ordinal skalierte Erfahrung verstehen:

- Diskriminierung kann in Kategorien wie „gar nicht“, „leicht“, „stark“ erlebt werden.
- Die Abstände zwischen diesen Kategorien sind jedoch nicht gleich groß – sie sind nicht linear messbar.
- Und: Nicht alle Menschen sind gleich betroffen, selbst wenn sie ähnliche Merkmale teilen.

Diese Sichtweise hilft uns, Diskriminierung differenziert zu erfassen und nicht vorschnell zu verallgemeinern.

(Vgl. Pascal Fischer, o.J, S.5, Der Kulturbegriff der Cultural Studies – ein Konzept, das Fragen generiert, <https://fis.uni-bamberg.de/server/api/core/bitstreams/16d9815b-16fb-4ba3-8e80-e42f585c5da2/content> Letzter Zugriff 19.07.2025.)

Folie 10

Haltung statt Reduktion

Was bedeutet all das für unsere Haltung als Fachkräfte? Es ist zentral, Klient*innen nicht als Opfer ihrer Umstände zu sehen. Auch wenn Diskriminierung als Machtverhältnis beschrieben wird, dürfen wir ihnen nicht ihre Handlungsfähigkeit absprechen.

Unsere Aufgabe ist es, Räume zu öffnen, in denen Menschen sich ihrer eigenen Lebenswelt ermächtigen können. Theorie liefert dafür wertvolle Perspektiven – aber es ist unsere Haltung, die in der praktischen Arbeit den entscheidenden Unterschied macht.

Folie 11

Themen:

Respektvoller Umgang kann auch bedeuten einfach die Lebenswelt meines Gegenübers zu akzeptieren.

Ein Fall Beispiel:

Respektvolle Haltung in der Beratung – ein Fallbeispiel

Ein respektvoller Umgang in der Beratung bedeutet nicht nur Höflichkeit, sondern auch die Akzeptanz der Lebenswelt meines Gegenübers – unabhängig davon, ob sie mir vertraut oder fremd erscheint.

Fallbeispiel: Herr M.

Herr M. ist Vater von zwei Kindern und lebt getrennt von seiner ehemaligen Ehefrau. Als Mitglied der Zeugen Jehovas ist es ihm religiös untersagt, eine neue Partnerschaft einzugehen, solange seine Ex-Frau lebt und unverheiratet ist. Selbst romantische Gefühle oder Selbstbefriedigung gelten in seiner Glaubensgemeinschaft als Sünde. Die Trennung hat für ihn nicht nur persönliche, sondern auch religiöse und soziale Konsequenzen. Seine Ex-Frau macht ihm folgende Auflagen, um wieder zusammen zu kommen:

- Er muss sich öffentlich bei der Gemeinde und der Familie seiner Ex-Frau entschuldigen und die Schuld an der Trennung eingestehen.
- Aufgrund des Konsums von Pornografie wird er von der Ex-Frau zur Therapie gedrängt – mit der Annahme, er sei sexsüchtig, obwohl er bereits vor der Kirche Buße getan hat.
- Er wird aufgefordert, seiner Ex-Frau zu beweisen, dass er künftig ein „idealer Ehemann“ sein wird.

Innerhalb dieses religiösen Konstrukts fühlt sich Herr M. von vielen Beratungsstellen nicht verstanden. Seine Optionen erscheinen ihm begrenzt: Entweder bleibt er für immer allein oder

lebt künftig ausschließlich nach den Vorstellungen seiner Ex-Frau. Die Trennung ist für ihn wie ein Damoklesschwert, das über seinem Leben hängt – begleitet von der Angst vor ewiger Verdammnis.

Religionsfreiheit und Beratungspraxis

Herr M. lehnt Hilfe von christlich geprägten Einrichtungen ab und sucht ausschließlich weltanschaulich neutrale Beratungsangebote. Dies schränkt die Auswahl erheblich ein. Er ist Rechtsträger der Religionsfreiheit und hat das Recht seinen Lebenssinn in jedwedem Glaubenssatz zu finden. Derzeit sind die Zeugen Jehovas nicht als Sekte klassifiziert oder verboten. Das bedeutet, dass es sein Menschenrecht ist, nicht aufgrund seiner Konvention von der Beratung ausgeschlossen zu werden. (Vgl. Ottinger, R. (2023), s. 2-3 *Religionsfreiheit – Bedeutung, Recht und globale Herausforderung*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung, <https://www.kas.de/de/monitor/detail/-/content/religionsfreiheit-bedeutung-recht-und-globale-herausforderung> Letzter zugriff: 19.07. 2025).

Wie jedoch jemanden beraten, der sich selbst aus der Beratung auszuschließen scheint?

Meine Aufgabe als Fachkraft besteht darin, nicht zu bewerten, sondern gemeinsam mit Herrn M. seine eigenen Ziele zu formulieren und Strategien zu entwickeln, um diese zu erreichen. In der Praxis bedeutet das, dass wir gemeinsam eine Ambivalenz-Wippe erarbeiten: zwischen dem Wunsch, für immer allein zu bleiben, und dem Bedürfnis, sich den Erwartungen seiner Ex-Frau zu unterwerfen. Selbstverständlich wurden zuvor auch andere Wege beleuchtet.

Sorge um die Kinder – Trennung ist nicht gleich Risiko

Herr M. äußert große Sorge um seine Kinder. Dabei kann ich ihn – gestützt auf die aktuelle Studienlage – beruhigen: Eine Trennung der Eltern muss nicht zwangsläufig negative Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung haben, insbesondere wenn die Beziehung zuvor von hohen Konflikten geprägt war:

Studien zeigen, dass Kinder in solchen Fällen besser mit der Trennung zurechtkommen, als wenn die Eltern trotz ungelöster Konflikte zusammenbleiben. Entscheidend ist nicht die Trennung selbst, sondern das Maß an elterlichem Konflikt und die Qualität der Beziehung zu beiden Elternteilen (Vgl. Amato, P.R. and Hohmann-Marriott, B. (2007) ‘A Comparison of High- and Low-Distress Marriages That End in Divorce’, *Journal of Marriage and Family*, 69(3), pp. 621–638., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023) *Kindeswohl und Umgangsrecht*. Berlin, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-in-trennungsfamilien-staerken-und-ihre-anliegen-beruecksichtigen-229046> Letzter Zugriff 18.07.2025)

Folie 12

Väter Arbeit im Allgemeinen

Sprachbarrieren – insbesondere im Kontakt mit Behörden – führen häufig zu unnötigem Ausschluss. Besonders kritisch wird es, wenn ein Vater auf seine Exfrau angewiesen ist, um überhaupt am Gespräch teilnehmen zu können. In solchen Situationen entsteht ein Machtgefälle, das nur schwer zu überwinden ist.

Simultandolmetscher stehen selten zur Verfügung; immerhin gibt es gelegentlich Übersetzungsangebote oder die Möglichkeit einer Videozuschaltung. Doch Übersetzungs-Apps sind oft fehlerhaft, und es ist äußerst hilfreich, wenn die Person, die übersetzt, auch kontextualisieren kann – also erläutert, welche Bedeutung bestimmte Redewendungen oder kulturell geprägte Glaubenssätze haben.

Ein Beispiel: In Niedersachsen ist die Redewendung „Nützt ja nichts“ weit verbreitet. Sie kann sowohl als Ausdruck von Pragmatismus, als auch von Resignation verstanden werden. Wenn ein Klient oder eine Klientin diesen Satz verwendet, wird einem Beratenden möglicherweise nicht sofort die Tragweite dieser Haltung bewusst – insbesondere, wenn kulturelle oder emotionale Hintergründe mitschwingen. Nützt nichts übersetzt bedeutet häufig, ich habe zu funktionieren. Egal wie schmerzhaft dieses Funktionieren sein mag. Es bedeutet oftmals womöglich auch, seine wahren Gefühle in eine Box bzw. in ein Regal zu stellen.

Die heutigen Väter werden deutlich besser beraten als in früheren Zeiten. Väter mit lang zurückliegenden Trennungen berichten nahezu geschlossen von Diskriminierungserfahrungen. Sie sind oft durch Gerichtsverfahren verschuldet und haben seltsame Umgangsregelungen, die ihnen wenig Zeit mit den Kindern gewähren.

In der Väterarbeit bestehen nach wie vor sprachliche und strukturelle Barrieren. Väter werden häufig nicht direkt angesprochen – sie sind zwar oft „mitgemeint“, fühlen sich dadurch aber nicht wirklich gemeint oder eingeladen.

Das gilt insbesondere für Anlaufstellen zum Thema „häusliche Gewalt“. Noch immer muss diskutiert werden, dass auch Väter Opfer häuslicher Gewalt sein können. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Fachkräften, in dem ich gebeten wurde, meine Perspektive zu teilen. Zwei Personen vertraten die Ansicht, dass ein „KV“ (Kindsvater) allein durch seine Körpergröße und Kraft nicht Opfer sein könne. Erst auf Nachfrage räumten sie ein, dass sie bei einer Mutter mit vergleichbarer Dynamik das Gespräch gesucht hätten.

Warum kulturell geprägte Vorstellungen zum Problem werden können:

Solche Denkweisen sind oft tief kulturell verankert – etwa das Bild des starken, emotional verschlossenen Mannes. Wenn diese Vorstellungen nicht hinterfragt werden, können sie dazu führen, dass männliche Betroffene keine Hilfe erhalten oder sich gar nicht erst trauen, Unterstützung zu suchen. Ein inklusiver Blick auf Gewaltformen – unabhängig von Geschlecht – ist dringend notwendig. Sprache spielt dabei eine zentrale Rolle: Wer sich in Angeboten nicht wiederfindet, bleibt außen vor.

Wer unterhaltspflichtig ist und sich keinen Rechtsbeistand leisten kann, wird von der Beratung oft ausgeschlossen, muss sich auf das Internet verlassen und weiß häufig nicht, wofür genau gezahlt wird.

Ein Trennungsstreit findet auf drei Ebenen statt: der ehemaligen Beziehungsebene, der Elternebene und der Finanzebene.

Unsere Aufgabe ist es in den meisten Fällen, den Streit so weit zu deeskalieren, dass nur noch auf Elternebene eine ergebnisorientierte Diskussion stattfindet.

So wie der Unterhalt derzeit geregelt ist, trägt die Beratung jedoch nur selten dazu bei, den Streit auf der finanziellen Ebene zu beenden. Trennungs- und Scheidungsberatung ist komplex, und es ist schwierig bis unmöglich, Regelungen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden.

Der Unterhalt ist für die Kinder da!

Die hohen Eskalationsstufen in hochstrittigen Fällen stellen jedoch oft die größte Gefährdung des Kindeswohls dar.

Risiken sind unter anderem:

- Erhöhtes Suchtrisiko
- Erhöhtes Depressionsrisiko
- Schwierigkeiten in der Emotionsregulation
- Vermindertes Sozialverhalten
- Schlechterer Start in der Schule
- Verminderter Finanzieller Erfolg.
- Neigung zu späterer Hochstrittigkeit

Deshalb ist es manchmal besser für die Kinder, den elterlichen Streit auf finanziellen Ebene nicht erneut eskalieren zulassen – damit sie geschützt bleiben.

(Vgl. Cathrin Schröck, 2022, S. 21-35, Langzeitfolgen von Kindern und Jugendlichen hochstrittiger Scheidungen im Erwachsenenalter, Masterarbeit, <https://unipub.uni-graz.at/obvu-grhs/content/titleinfo/8586767/full.pdf> Letzter Zugriff 17.03.2025)

Folie 13

Warum ein Umzug ohne Zustimmung des zweiten Elternteiles gefährlich ist, möchte ich ihnen an einem Fallbeispiel mit internationalem ASD deutlich machen:

Beratung in komplexen internationalen Familiensystemen – Fallbeispiel KV

KV ist Vater von drei Kindern – zwei Mädchen und einem Jungen. Mit seiner Ex-Frau lebte er ursprünglich in den Niederlanden. Die Trennung, so sagt er heute, habe ihm das Leben gerettet: Sie erfolgte, als seine erste Tochter noch ein Baby war. Zu diesem Zeitpunkt war KV drogenabhängig und hatte suizidale Gedanken.

Jahre später, inzwischen abstinent, lernte er eine deutsche Frau kennen und zog nach Deutschland. Seine Tochter besuchte er weiterhin regelmäßig in den Niederlanden – eine Reise, die ihn damals rund sechs Stunden mit dem Zug kostete (Hin- und Rückfahrt).

Als seine Tochter zwölf Jahre alt wurde, zog die Kindesmutter (KM) mit ihr nach Sansibar. Die Tochter ist weiterhin in den Niederlanden gemeldet. KV reist auf Abruf nach Sansibar, wann immer er darf, und investiert etwa die Hälfte seines Urlaubs in die Aufrechterhaltung des Kontakts.

Internationale Zuständigkeiten und der ASD

Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie die zentralen Elemente – Umgangsregelung, Unterhalt, Reiseorganisation – außerhalb der klassischen Beratungsleistung liegen. Für eine rechtlich verbindliche Umgangsregelung ist der Internationale Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zuständig. Dieser übernimmt die Koordination zwischen den beteiligten Jugendämtern und Behörden in verschiedenen Ländern.

Laut dem Bundesamt für Justiz ist der Internationale ASD zuständig für grenzüberschreitende Fälle, in denen Kinderschutz, Umgangsrecht oder Unterhaltsfragen betroffen sind. Er vermittelt zwischen den Behörden, unterstützt bei der Anerkennung ausländischer Entscheidungen und hilft bei der Durchsetzung von Rechten über Landesgrenzen hinweg.

In KVs Fall sind drei Rechtssysteme involviert: Deutschland, die Niederlande und Sansibar (Tansania). Die Kindesmutter ist in den Niederlanden gemeldet, weshalb ein niederländisches Gericht zuständig ist – das wiederum in Sansibar tätig werden muss. KV hat einen deutschen Anwalt, doch die gerichtliche Durchsetzung erscheint ihm machtlos. Die Düsseldorfer Tabelle reicht bei Weitem nicht aus, um die tatsächlichen Kosten für Umgang und Unterhalt zu decken – KV zahlt dennoch, um sein Kind sehen zu dürfen.

Beratungsfokus: Lebenswelt, Werte und Selbstbild

Meine Aufgabe als Berater besteht darin, KV in der **Akzeptanz seiner Situation** zu unterstützen, ihn beim Schutz seiner in Deutschland lebenden Familie zu begleiten und ihm zu helfen, Gefühle wie Schuld und Ohnmacht zu reflektieren und mit der Realität abzugleichen.

KV lehnt psychologische Hilfe ab und betont wiederholt, dass in seiner „Kultur“ kein Kontakt zur ersten Familie bestehen würde. Gleichzeitig habe er den Anspruch des Co-Parenting aus der deutschen Kultur übernommen. In seinem Inneren kollidieren unterschiedliche

Wertevorstellungen, und seine Ansprüche an sich selbst als Vater sind nicht miteinander und der Realität vereinbar.

Hier setzt meine Arbeit an: durch systemische Aufstellungen, biografische Reflexion und ressourcenorientierte Gespräche. KV braucht dringend Entlastung, um nicht erneut in Depression oder suizidale Tendenzen zu verfallen.

(Vgl. Bundesamt für Justiz (2024) *Internationaler Sozialdienst – grenzüberschreitende Familienhilfe*. Bonn,

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Zivilrecht/InternationalerSozialdienst/_node.htm
1)

Folie 14

Fazit

Die Arbeit mit Vätern aus verschiedenen Kulturkreisen zeigt: Vatersein ist kulturell geprägt, aber auch individuell gestaltet. Das Väterbüro setzt hier auf eine wertschätzende Haltung, die nicht normiert, sondern ermöglicht eigene Vorstellungen von Familie und Partnerschaft zu entwickeln.

Dabei ist es entscheidend, Barrieren zu erkennen: Sprachliche Hürden, Unsicherheiten im Umgang mit Behörden oder stereotype Rollenerwartungen können die aktive Vaterrolle erschweren. Die Beratung muss hier niedrigschwellig, kultursensibel und empowernd sein.

Väterarbeit ist mehr als Familienförderung – sie ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die Bildung, Gleichstellung, Integration und Kinderschutz miteinander verbindet. Die Fachgespräche des Landesarbeitsforums „Aktive Vaterrolle“ bieten dafür einen wertvollen Rahmen.

Folie 15

Jan-Ole Himmel

STADT WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH JUGEND

Interkulturelles Väterbüro

Tel: +49 5361 28-1867 | Fax: +49 5361 28-1177

Erziehungsberatung | Braunschweiger Straße 12 | D-38440 Wolfsburg

jan-ole.himmel@stadt.wolfsburg.de

wolfsburg.de | facebook | twitter | instagram